

September 2014

Auseinanderzuhalten: der Konflikt um die Umnutzung von Kleingartenflächen, das Verhältnis von Kleingartenwesen und anderen Formen städtischen Gärtnerns, mögliche Verbesserungen im Kleingartenwesen zugunsten der Allgemeinheit

Bemerkungen zur Ankündigung der Podiumsdiskussion „Kleingärten - Quo Vadis: Bauerwartungsland oder wichtiger Baustein der städtischen Grünversorgung?“ in der Urania am 8..9.2014 um 19:30

Von Dr. Gabriele Gutzmann

In der Ankündigung der Urania zur Podiumsdiskussion am 8.9.2014 werden 3 Dinge vermengt: erstens der primär von Interessengruppen und sekundär von der Politik betriebene Konflikt um die Umnutzung von Kleingartenflächen, zweitens das Verhältnis von Kleingartenwesen und anderen Formen städtischen Gärtnerns und drittens mögliche Verbesserungen im Kleingartenwesen zugunsten der Allgemeinheit.

I. Zum Konflikt Bebauung versus Kleingärten

1. Kleingärten in Berlin haben kein Akzeptanzproblem. Die Nachfrage der Bevölkerung nach einem Kleingarten ist hoch, die Bewerberlisten besonders in innerstädtischen Lagen sind lang.

2. Es gibt derzeit - insbesondere angesichts niedriger Zinsen - ein großes Interesse von Investoren weltweit an Bauland in großen Städten und entsprechende politische Einflussnahme. Deren Projekte liegen oft nicht im Interesse der städtischen Bevölkerung. Ein Beispiel aus London, das es in Berlin zu vermeiden gilt: “central London has been largely bought up by investors who, at the higher price points, are just looking for a currency haven and leave their properties empty, having little interest in rental income (75% of new developments in central London are not open to the UK market)” (Zoe Williams: The Guardian, Wednesday 13 August 2014, p. 28).

Auch Berlin ist im Fokus großer Investoren. Berliner Stadtentwicklungspolitik sollte dem Interesse der Berliner Bevölkerung an Lebensqualität und bezahlbarem Wohnraum dienen und dem Druck von Investoren, sofern deren Projektvorschläge dem entgegenstehen, standhalten.

Zur Lebensqualität gehören wohnungsnaher Gärten. Die Abstimmungen zum Tempelhofer Feld und zu Oeynhausen haben gezeigt, wie wichtig den Berlinerinnen und Berlinern wohnungsnaher Grünflächen sind. StEP Wohnen mit der Perspektive des Verlustes von 46 KGA und Absichtserklärungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zur massiven Verringerung der Kleingartenfläche sind nicht im Interesse der Berliner Bevölkerung und von ihr nicht gewollt.

2. Kleingartenersatzstandorte sollten die Ausnahme sein. An den Rändern der Stadt sind sie keine Alternative. Sie können nicht die vielfältigen Funktionen eines wohnungsnahen Standorts erfüllen.

3. Politische Auseinandersetzungen um einzelne Kleingartenanlagen können dadurch verhindert werden, dass man Kleingartenanlagen nicht als potenzielles Bauland betrachtet, sondern sie schützt und wertschätzt.

II. Zum Verhältnis von Kleingartenwesen und anderen Formen städtischen Gärtnerns

1. Das Pachten eines Kleingartens ist nicht nur mit Pacht- und Beitragszahlungen verbunden, sondern auch mit Übernahmekosten, die mehrere tausend EUR betragen können, mit der Übernahme langjähriger Verantwortung und der Beachtung von politisch gewollten Regeln.

2. Gärtnern ist vielen Menschen ein Grundbedürfnis. Daher ist es nur natürlich, dass in einer Stadt auch niederschwelligere Zugänge zum Gärtnern gewünscht und gefördert werden. Diese stellen keine Flächenkonkurrenz zu den Kleingärten dar und sollten auch nicht als solche behandelt werden.

3. Es gibt vielfältige Kontakte, gemeinsame Veranstaltungen, Austausch und Lernprozesse zwischen Vertreterinnen und Vertretern von Kleingartenwesen und anderen Formen städtischen Gärtnerns. Auf Seiten des Kleingartenwesens besteht Bereitschaft, auch Raum für Gemeinschaftsgärten zur Verfügung zu stellen (Beisp. POG, Potsdamer Güterbahnhof Bahnlandwirtschaft). Auf Seiten von Projekten anderer urbaner Gartenformen besteht oftmals Interesse an größerer Sicherheit, wie sie Kleingärtner in vielen Kämpfen bedingt erreicht haben.

III. Mögliche Verbesserungen im Kleingartenwesen zugunsten der Allgemeinheit

1. Kleingärten ermöglichen denen, die einen Garten gepachtet haben, ihren Angehörigen und Freunden das Gärtnern und den geschützten Aufenthalt in der Natur. Kleingärten in Landeseigentum sind per Verwaltungsvorschrift offen für die Allgemeinheit. Sie bieten oftmals attraktive und gern genutzte Möglichkeiten für Spaziergänge. Es gibt von den Kleingärtnern aufgestellte Bänke, Naturlehrpfade oder Kinderspielplätze. Hier sind sicher weitere Verbesserungen für die Allgemeinheit möglich, diese setzen allerdings den Erhalt der Kleingärten und Planungssicherheit voraus!

2. Weitere Verbesserungen sind sicher auch hinsichtlich des Naturschutzes erstrebenswert. Dies setzt ebenfalls den Erhalt der Gärten und Planungssicherheit voraus.